



HESSISCHER LANDTAG

15.11.2004

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 57 Schulen

Zu Titel 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen
und Beamten (Lehrkräfte)
- Laufende Zahlungen -

Der Ansatz in Höhe von
1.767.394.000 EUR wird um
1.102.500 EUR auf 1.768.496.500 EUR
erhöht.

Im Stellenplan zu Kap. 04 57 – 422 11
werden 60 zusätzliche Lehrerplanstellen der
Bes.Gr. A 13 (Kennung 040) ausgebracht
mit dem Vermerk:

„Die Stellen stehen ab 01.08.2005 zur
Verfügung.“

Im Stellenplan zu Kap. 04 57 – 422 11 wird
bei der Bes.Gr. A 15 (Kennung 064) der
vorhandene Haushaltsvermerk durch
folgende Haushaltsvermerke ersetzt:

„davon:

1. 13 -ku- nach Bes.Gr. A 13 (Kennung
040). Dieser ku-Vermerk gilt auch für die
entsprechenden Funktionsstellen in den
Stellenplänen zu Kap. 04 59 - 422 11 und
Kap. 04 60 – 422 11.

2. Sobald der Haushaltsvermerk Nr. 1 in
voller Höhe gegriffen hat, werden die
übrigen Stellen mit Ausscheiden der
Stelleninhaber nach Bes.Gr. A 14 (Kennung
...) abgesenkt.“

Im Stellenplan zu Kap. 04 57 – 422 11 wird
bei der Bes.Gr. A 15 (Kennung 065) der
vorhandene Haushaltsvermerk durch
folgende Haushaltsvermerke ersetzt:

„davon:

1. 16 -ku- nach Bes.Gr. A 13 (Kennung
040). Dieser ku-Vermerk gilt auch für die

entsprechenden Funktionsstellen in den Stellenplänen zu Kap. 04 59 - 422 11 und Kap. 04 60 - 422 11.

2. Sobald der Haushaltsvermerk Nr. 1 in voller Höhe gegriffen hat, werden die übrigen Stellen mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach Bes.Gr. A 14 (Kennung ...) abgesenkt.“

Begründung:

1. Erweiterung der Förderung von Ganztagsangeboten

Mit den zusätzlichen 60 Stellen ab dem Schuljahr 2005/2006 wird der schrittweise Ausbau freiwilliger Ganztagsangebote fortgesetzt. Angestrebt wird, dass die hessischen Schülerinnen und Schüler in dieser Legislaturperiode die Möglichkeit erhalten, in erreichbarer Nähe zum Wohnort ein Ganztagsangebot in Anspruch zu nehmen.

2. Neustrukturierung der Zuordnung von Funktionsstellen

Gegenwärtig sind die Funktionsstellen in den allgemein bildenden Schulen weder schulsituationspezifisch noch verhältnismäßig verteilt. Die Neustrukturierung der Zuordnung von Funktionsstellen gewährleistet sowohl eine gerechtere Berücksichtigung der Größe der Einzelschule als auch eine angemessenere Beachtung der Schulform und der Schulsituation.

Zielsetzung ist, Schulleitungsaufgaben pädagogisch, organisatorisch und strukturell auf mehr Verantwortungsträger zu verteilen und die pädagogischen Leitungsteams in den Schulen zu stärken. Zudem können komplexe Aufgaben im Sinne einer Qualitätsverbesserung ökonomischer bewältigt werden.

Insgesamt werden neben einer teilweisen Absenkung von vorhandenen Funktionsstellen zu „normalen“ Lehrerstellen auch kostenneutral neue Funktionsstellen geschaffen, wovon insbesondere die Grundschulen und Organisationsformen der Haupt- und Realschulbildungsgänge profitieren. Finanziert wird die Neuausstattung mit Funktionsstellen durch die Veränderung der Wertigkeit der Pädagogischen Leiterinnen und Leiter an den Gesamtschulen sowie durch die einheitliche Besoldung der übrigen Funktionsstelleninhaber an den Gesamtschulen nach A 14. Es handelt sich hierbei um einen sukzessiven Prozess.

Wiesbaden, 11. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)